

seine Obrigkeit oder einen Geistlichen wegen seiner Religion bedrängt werden dürfe. Weiter solle in den königlichen Städten allen Katholiken, Utraquisten und Protestanten volle Religionsfreiheit verbürgt sein. Darüber hinaus bestimmte dann ein Sch. nicht bekannter „Vergleich“, daß auch die Einwohner der königlichen Güter das Recht des Gottesdienstes und Kirchenbaues haben sollten. Nun verstand man unter der Bezeichnung „Königliches Gut“ nach altem amtlichen Sprachgebrauch auch die geistlichen Güter und die Protestanten hatten schon bei den Verhandlungen über den Majestätsbrief ausdrücklich ihr Festhalten an dieser herkömmlichen Auffassung betont. Somit besaßen die Inhaber geistlicher Güter zweifellos das gleiche Recht wie die Stände überhaupt“ (Küfelhaus.) — 63. Die Sperrung wurde nur versucht. Die Kirche befand sich zu Beginn des Krieges in den Händen der Protestanten. Die gewaltsame Schließung hinderte der ausbrechende Aufstand in Prag (Gindely: I, 29.)

[II. Böhmisches-pfälzischer Krieg. 1618—1623.]

[a] Der Prager Fenstersturz und der böhmische Aufstand.]

S. 65. Die neue Forschung hat gezeigt, daß die Männer sich nicht trotzig benahmen, sondern maßvoll antworteten und ihren Gegnern nur entgegenhielten, es gehe niemanden etwas an, was sie auf ihren Gütern zu tun für gut fänden. Sie nahmen sogar zu Bitten ihre Zuflucht. Aber der allgemeine Haß, den sie sich zugezogen hatten, bestimmte ihr Geschick. — Jeder ward durch ein anderes Fenster hinabgestürzt. Daß ein Misthaufen sie vor Beschädigung bewahrt habe, gehört in das Gebiet der Fabel. Martiniß ward von drei der nachgeschandten Kugeln gestreift und Slavata hatte sich durch Aufschlagen auf ein Fenstergesims eine nicht unbedeutende Kopfwunde zugezogen. — 68. Der Bürger- und Bauernstand beteiligte sich an dem Aufstande nicht. — Das geschah, als Ferdinand den Einfluß der vermittelnden Partei gewaltsam gebrochen hatte. — 70. Karl Emanuel. — 72. Loreto in den ital. Marken, Wallfahrtsort mit der Casa santa, dem